Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3360

11. 12. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Steffen Tippach und der Gruppe der PDS

Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Republik Jemen unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Menschenrechte im Jemen

Im Februar 1994 wurde nach kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Streitkräften des südlichen und des nördlichen Jemen ein Versöhnungsabkommen geschlossen. Das „Dokument der Einigkeit und Verpflichtung" wurde in der jordanischen Hauptstadt Amman von dem Präsidenten des Jemen, Ali Abdullah Salah, dem Vorsitzenden des Allgemeinen Volkskongresses und dem Vizepräsidenten des Jemen, Ali Salem Al-Bidh, Vorsitzender der Jemenitischen Sozialistischen Partei unterzeichnet. 18 Vertragsbestimmungen sollten helfen, die Unstimmigkeiten zwischen dem Norden und dem Süden des Landes zu beseitigen. Das Abkommen wurde nicht eingehalten. Anfang Mai 1994 – nur wenige Tage nach erneutem Ausbruch des Bürgerkrieges – wurde von dem islamischen Geistlichen Dr. Abdulwahhab Al-Deilami eine Fatwa verkündet (Fatwa: islamischer Rechtsspruch, der auffordert, vom islamischen Glauben Abtrünnige zu ermorden). Diese Fatwa richtete sich eindeutig gegen die Bevölkerung der „Südprovinzen" und forderte zur Tötung von „Feinden der Moslems und Nicht-Moslems" sowie von denjenigen auf, „die (von ihnen) benutzt werden ... obwohl sie hilflose Frauen, Kranke, Alte und Kinder sind". Weiter hieß es in der Fatwa, „Sie zu töten ist also weniger schlimm als das, was geschieht, wenn der Feind uns überwindet." Anfang Juli 1994 kapitulierten die Streitkräfte des südlichen Jemen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hatte in zwei Resolutionen (Nr. 924 vom 1. Juni 1994 und Nr. 931 vom 29. Juni 1994) einen sofortigen Waffenstillstand gefordert. In einem Schreiben vom 7. Juli 1994 erklärte Dr. Muhammad Said Al-Attar im Auftrag des jemenitischen Ministerpräsidenten in einem Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, daß die Kampfhandlungen „ab sofort und dauerhaft" eingestellt seien. Die Regierung der Republik Jemen teile mit, „daß sie folgendes beschlossen hat:

a) Den Erlaß einer umfassenden und vollständigen Amnestie;

b) die Bereitschaft, Bürger, die ihr Eigentum aufgrund der Rebellion verloren haben, zu entschädigen (...);

c) das entschlossene Festhalten am demokratischen Weg, am politischen Pluralismus, der freien Meinungsäußerung, der Pressefreiheit und der Einhaltung der Menschenrechte;

d) die entschlossene Weiterführung des nationalen Dialogs (...);

e) vollständige Zusammenarbeit mit den Staaten der Region (...)."

Sowohl Amnesty International als auch arabische Menschenrechtsorganisationen und jemenitische Bürgerinnen und Bürger berichten indessen von fortgesetzten Übergriffen der jemenitischen Behörden und Streitkräfte. Besonders erwähnenswert ist dabei die Tätigkeit von Mitgliedern der „Islah", einer regierungstreuen Miliz. Die Menschenrechtsorganisationen berichten von willkürlichen Verhaftungen, auch von Jugendlichen und Kindern; von Fällen staatlicher Morde, d. h. extralegalen Hinrichtungen; sie berichten von Folterungen, die in geheimen Haftzentren bzw. im Haftzentrum des Politischen Sicherheitsdienstes in Sana'a vorgenommen werden. Es wird von Schlägen mit Elektrokabeln, Elektroschocks, Vergewaltigungen und einer als „Grillhähnchen" bezeichneten Form von Folter berichtet. Dabei werden die Opfer an einer zwischen den gefesselten Händen und Knien durchgeschobenen Metallstange aufgehängt.

Darüber hinaus werde die Pressefreiheit in erheblichem Maße durch Verbot oder die Verweigerung gesetzlich zu gewährleistender Druckmöglichkeit stark behindert. Kritische Journalisten werden verfolgt. Auch politische Oppositionsparteien, wie die „Union der Volkskräfte", die Rabita-Partei, die Jemenitische Sozialistische Partei (JSP) oder die nationale Oppositionsfront (MOG) sind – teilweise – verboten oder von Verfolgung betroffen. Etliche Oppositionspolitiker wurden ohne Angabe von Gründen verhaftet, parteieigene Konten wurden eingefroren. Weiterhin ist es im Jahr 1994 zu mindestens 20 Hinrichtungen aufgrund der Todesstrafe gekommen. Hunderte weiterer Gefangener stehen noch auf der Todesliste. Den Gefangenen wird oft das Recht auf Angehörigenbesuch, medizinische Versorgung oder einen Rechtsanwalt versagt. Rechtsanwälte sind selber von Verfolgung betroffen.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den wichtigsten Geberländern in der Entwicklungshilfe an die Republik Jemen. Es gab eine Vielzahl von Entwicklungsprojekten sowie materielle und personelle Unterstützung im Rahmen der „Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte".

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Leistungen sind in den Jahren 1994 und 1995 an die Republik Jemen vergeben worden?

   Bitte auflisten nach Ressort, Titel, Umfang und Art der Leistungen.

2. Über welche Leistungen gibt es für die Jahre 1996, 1997 und 1998 Vereinbarungen?

Bitte auflisten nach Ressort, Titel, Umfang und Art der Leistungen.

3. Gibt es Vereinbarungen über militärische und polizeiliche Ausrüstungshilfe und/oder Zusammenarbeit?

   Wenn ja, welche?

   Bitte auflisten.

4. Befinden sich im Rahmen solcher Vereinbarungen deutsche Polizeibeamte oder Bundeswehrangehörige in der Republik Jemen?

   Wenn ja, für welchen Zeitraum und mit welchem Auftrag?

5. Welche mulitlateralen Programme auf europäischer Ebene werden zugunsten der Republik Jemen durch die Bundesregierung mitfinanziert?

   Bite auflisten nach Ressort, Umfang und Art der Leistungen.

6. Welche Vereinbarungen wurden auf Regierungs-, auf parlamentarischer und auf wirtschaftlicher Ebene anläßlich des Besuchs des Parlamentspräsidenten der Republik Jemen, Sheikh Al-Ahmer, Mitte März 1995 getroffen?

7. Wer gehört außer dem Parlamentspräsidenten noch zu der jemenitischen Delegation?

8. War die Lage der Menschenrechte, insbesondere der politischen Opposition in der Republik Jemen, Gegenstand der Gespräche?

   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

9. Gibt es regelmäßige Kontakte mit der Vertretung der Republik Jemen?

   Wenn ja, in welchem Abstand finden diese Gespräche statt?

   Wenn nein, wie wird die Zusammenarbeit mit der Republik Jemen und der politische Austausch gewährleistet?

10. Hat die Bundesregierung Kontakt zu Vertretern von Oppositionsparteien der Republik Jemen?

    Wenn ja, welcher Art sind die Kontakte und zu wem?

    Wenn nein, warum nicht?

11. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Lage der Menschenrechte in der Republik Jemen vor?

12. Ist der Bundesregierung die Fatwa des Islamgelehrten Dr. Abdulwahhab Al-Deilami bekannt?

    Wenn ja, wie reagiert die Bundesregierung gegenüber der Republik Jemen darauf?

13. Ist der Bundesregierung die Existenz geheimer Haftzentren in der Republik Jemen bekannt?

Wenn ja, wie und mit welchem Ziel wird das auf bilaleraler Ebene thematisiert?

14. In welcher Weise wirkt die Bundesregierung auf die Regierung der Republik Jemen ein, damit politischer Pluralismus, die freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit und die Menschenrechte gewährleistet werden?

15. In welcher Weise nutzt die Bundesregierung ihre guten Beziehungen zur Regierung der Republik Jemen, um den nationalen Dialog innerhalb des Landes zu fördern?

Bonn, den 11. Dezember 1995

Steffen Tippach
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333